

Einverständniserklärung

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Amt für Klimaschutz und
Klimaanpassung

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Einverständniserklärung der Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer*in zur Errichtung einer

Mini-PV-Anlage/ „Balkonmodul“ Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlage

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer*in

Name	Vorname
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Wohnort bzw. Firmenstandort
_____ Telefon	_____

2. Anschrift des Miet- bzw. Pachtobjekts

_____ Straße, Hausnummer, Stockwerk	_____ PLZ Darmstadt
--	---------------------------

3. Mieter*in bzw. Pächter*in

_____ Name	_____ Vorname
---------------	------------------

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die*der o.g. Mieter*in bzw. Pächter*in eine

Mini-PV-Anlage/ „Balkonmodul“
 Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlage

auf dem unter Ziff. 2 genannten Miet- bzw. Pachtobjekt errichtet (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Ort, Datum _____

Unterschrift
Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer*in



Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 DS-GVO):

Anwendungsbereich: Verwaltungsvorschrift „Förderung Photovoltaikanlagen“ für die Neuanschaffung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.

Das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Ausführung der Verwaltungsvorschrift „Förderung Photovoltaikanlagen“. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden zwecks Auszahlung der Förderung an die Finanzverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt. Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 15 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person/Ihrem Unternehmen gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben, das Einschränken der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn z. Bsp. die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet. Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre Unterstützung

Bei Fragen zur Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten steht Ihnen das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung klimaschutz@darmstadt.de, ☎ 06151 13-4900 zur Verfügung.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten: datenschutz@darmstadt.de, ☎ 06151 13-2401 oder 13-2402.

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden oder ✉ poststelle@datenschutz.hessen.de.